

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Aurich diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Altstadt Aurich", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

Planverfasser
 Die 37. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP, Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den 20.09.2018
 Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 19.10.2009 und am 20.05.2010 die Erweiterung der Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 13.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

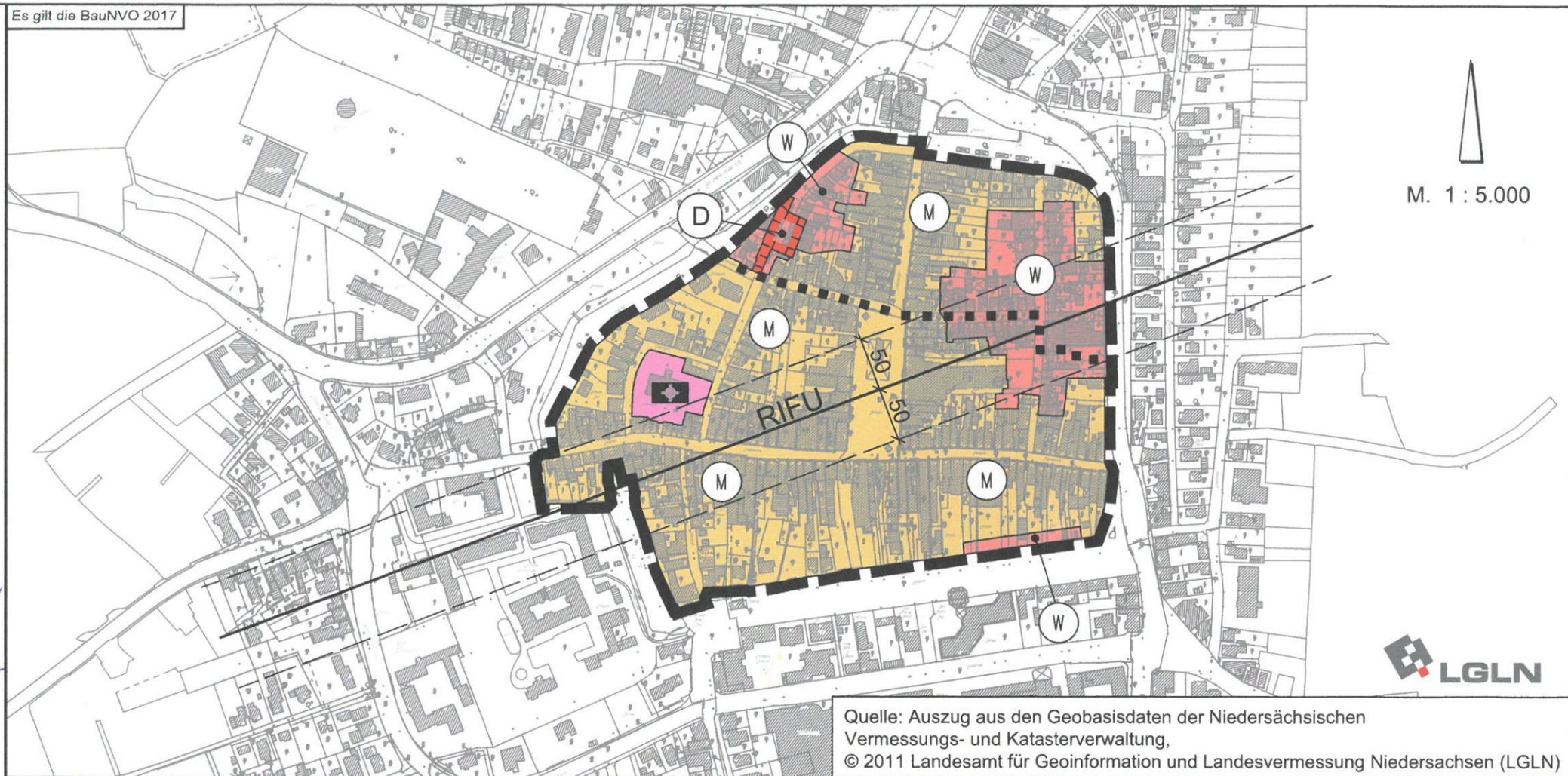
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 13.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht und hat vom 13.05.2011 bis zum 09.08.2011 öffentlich ausgelegen.
 Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung im Ratssaal des Rathauses Aurich am 14.04.2011 beteiligt.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

1. Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 24.02.2012 bis zum 26.03.2012 öffentlich ausgelegen.
 Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 25.07.2016 bis zum 26.08.2016 öffentlich ausgelegen.
 Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Aurich hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.04.2018 mit Begründung beschlossen.
 Aurich, den 23/11/18
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: W/60.1-2018/3-AUR-37.A-w) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
 Aurich, den 25. SEP. 2018
 J.A.
 Landkreis Aurich



Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Stadt Aurich ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ bis zum _____ beigetreten.
 Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Aurich, den _____
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.10.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
 Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.10.18 rechtsverbindlich geworden.
 Aurich, den _____
 Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Aurich, den _____
 Unterschrift

Mängel der Abwägung
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Aurich, den _____
 Unterschrift

Beglaubigungsvermerk
 (nur für Zweitausfertigungen)
 Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
 Aurich, den _____
 Unterschrift

Planzeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Kirche
- Verkehrsanlage: Überörtlicher Radweg
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Richtfunktrasse (nachrichtliche Übernahme)
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT AURICH

37. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2018

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174-0
 Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de